Akkreditierungsbericht zum Studiengang

„Pflegepädagogik“ (Bachelor of Arts) Konzeptakkreditierung

AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt –

Fassung vom 11.11.2022

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK 3
II. Allgemeine Daten zum Studiengang 4
1 Studiengangsdaten 4
2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe 6
3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs 7
4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts 12
III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien 14
5 Studienstruktur und Studiendauer 14
6 Studiengangsprofile 15
7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten 16
8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen 17
9 Modularisierung 18
10 Leistungspunktesystem 19
11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau 20
12 Studiengangskonzept 29
13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge 36
14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung 39
15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich 40
IV. Beschlussfassung 41

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK

Der Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) soll ab dem 01.04.2023 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten werden.

Er ist fachlich der Pflegewissenschaft zugeordnet und deckt die wesentlichen Themenbereiche der Pädagogik und der Pflege einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab. Bereits zu Beginn des Studiums sollen zentrale Fragestellungen der Pflegepädagogik unterstützt durch eine generalistische Perspektive auf die Pflegewissenschaft und -theorie, sowie Forschungsmethoden und die wesentlichen Themenfelder der Planung, Gestaltung und Evaluation von Lehr-Lernsituationen bzw. Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege und im Gesundheitswesen behandelt werden. Dies erfolgt u. a. in der Praxisphase, in der theoretische Inhalte zur Anwendung in verschiedenen Praxisfeldern kommen, sowie in spezifischen Seminaren. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Das Studium richtet sich grundsätzlich an Berufstätige mit einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß LHG § 58, die eine staatlich anerkannte Ausbildung in der Pflege absolviert haben.

Der Studiengang fokussiert im Besonderen auf die gängigen Bereiche der Pflege und der Pädagogik, sowie der Lernorte in der Pflegeausbildung (z. B. Fachschulen im Gesundheitswesen). Im Studium werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen Schwerpunktfelder der Grundlagen der Pädagogik, der Pflegedidaktik, der wissenschaftlichen Arbeitsweise inklusive Forschungsmethoden, der Planung und Evaluation von Lehr-Lernsituationen, des Prüfens und Bewertens, der vielfältigen Lernorte und damit verbundenen Lernortkooperationen sowie einer kultursensiblen Pflege auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet.

Nach Einschätzung der EAK werden Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermittelt, die sie als Spitzenkraft in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um komplexe Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Bei sich häufig ändernden Anforderungen werden sie ferner in die Lage versetzt, neue Lösungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen zu können.

Die EAK kommt zu dem Schluss, dass der Studiengang eine angemessene Kombination aus theorie- und anwendungsorientierten Fächern bietet, die adäquat auf den heutigen Berufsmarkt abgestimmt sind. Im Curriculum finden sich neben soliden Grundlagen viele aktuelle Themen, die durch einschlägiges fachkundiges Personal vermittelt werden.

Die Einschätzungen im Detail können den Ausführungen im Abschnitt III entnommen werden.

II. Allgemeine Daten zum Studiengang

1 Studiengangsdaten

Studiengang	Pflegepädagogik	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2023	
Studienform	*Fernstudium*	Ja
	Präsenz	Nein
	Teilzeit (nur bei Standard- und Stretchvariante)	Ja
	Berufsbegleitend (nur bei Standard- und Stretchvariante, d. h. Teilzeitstudium)	Ja
	Vollzeit (nur bei Sprintvariante)	Ja
	Intensiv	Nein
	Joint Degree	Nein
	Dual	Nein
	Kooperation § 19 MRVO	Nein
	Kooperation § 20 MRVO	Nein
	Blended Learning	Ja
Studiendauer (in Semestern)	Stretchvariante (Teilzeitstudium): 11 Standardvariante (Teilzeitstudium): 8 Sprintvariante (Vollzeitstudium): 6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt	25	
Bei Masterprogrammen	Konsekutiv	Nein
	Weiterbildend	Nein
Aufnahmekapazität *(Maximale Anzahl der Studienplätze)*	Unbegrenzt	

Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger:innen	25
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen	n.a
Sitzungstermin der EAK	11.11.2022
Datum der Akkreditierung	01.04.2023
Akkreditierungszeitraum	8 Jahre
Letzte (Re-)Akkreditierung	-
Verantwortlicher Fachbereich	School of Health & Social Work
Studiengangsleitung	Vertretungsprofessur für Pädagogik Dr. Jutta List-Ivankovic
Mitglieder der Externen Akkreditierungskommission (EAK) entsprechend Ziffer 2.6 der European Standard Guidelines	**Professorenschaft** Prof. Dr. Marcelo da Veiga (Vorsitzender), Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation Prof. Dr.-Ing. Markus Haid, Hochschule Darmstadt Prof. Dr. Martin Leischner, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Prof. Dr. Rainer Paulic, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen **Vertretung der Berufspraxis** Dipl.-Wirtsch.-Ing Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e. V **Vertretung des wissenschaftlichen Mittelbaus** Ruben Greif (M. A.), Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft **Studierende** Kathrin Maria Wagner, AKAD Hochschule Stuttgart Annika Walter, (M. Sc.) FernUniversität Hagen
Ggf. externe Expert:innen (inkl. zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)	Dr. Ilka Benner, Universität Gießen

2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem Jahr 2021 systemakkreditiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gilt die Akkreditierung bis 30.06.2029.

Die Systemakkreditierung berechtigt die AKAD Hochschule Stuttgart, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen (insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO BW)) intern zu akkreditieren.

Akkreditierungsverfahren zur Erlangung des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat bestehen an der AKAD Hochschule Stuttgart aus einem Begutachtungsteil und einem Entscheidungsteil. Hierfür setzt das Rektorat eine ständige Externe Akkreditierungskommission (EAK) ein.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden umfassend von der EAK beurteilt. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Studien- und Prüfungsordnung und der jeweilige Modulkatalog den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StAkkrVO BW entsprechen.

Die von der EAK durchgeführte Begutachtung und damit der erste Schritt zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat endet generell mit der Erstellung des Akkreditierungsberichts. Mit diesem nimmt die EAK insbesondere zur Schlüssigkeit der Qualifikationsziele und der Konzeption sowie zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben Stellung. Empfehlungen und Auflagen können mit dem Akkreditierungsbericht ausgesprochen werden. Falls Auflagen vergeben werden, legt die EAK ferner eine Frist fest, innerhalb derer die Erfüllung dieser zu geschehen hat (i. d. R. 12 Monate). Damit dient der Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat.

Folgt das Rektorat der Beschlussfassung der EAK durch Ratifizierung, entscheidet es damit abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge (mit oder ohne Auflagen).

Dieser Beschluss markiert das Ende des zweiten Schritts zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat. Bei positiver Entscheidung (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen) und damit erfolgreich abgeschlossenem Akkreditierungsverfahren, sind die Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert und dürfen das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat für die Dauer der Akkreditierung tragen.

3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs

3.1 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Studiengangs

Das Bachelorstudium bzw. die grundständigen Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart (im Folgenden „Hochschule“) soll Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermitteln, die sie als Spitzenkraft in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um eigenständige, komplexe, vielfach strategisch ausgerichtete Aufgabenbereiche übernehmen zu können.

Bereits zu Beginn des Studiums werden zentrale Fragestellungen des grundständigen Studiengangs behandelt. Dies erfolgt in spezifischen Modulen. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Der Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) soll ab dem 01.04.2023 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten werden. Er ist fachlich der Pflegewissenschaft zugeordnet und deckt die wesentlichen Themenbereiche der Pädagogik und der Pflege einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab. Bereits zu Beginn des Studiums sollen zentrale Fragestellungen der Pflegepädagogik unterstützt durch eine generalistische Perspektive auf die Pflegewissenschaft und -theorie, sowie Forschungsmethoden und die wesentlichen Themenfelder der Planung, Gestaltung und Evaluation von Lehr-Lernsituationen bzw. Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege und im Gesundheitswesen behandelt werden. Dies erfolgt u. a. in der Praxisphase, in der theoretische Inhalte zur Anwendung in verschiedenen Praxisfeldern kommen, sowie in spezifischen Seminaren. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Das Studium richtet sich grundsätzlich an Berufstätige mit einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß LHG § 58, die eine staatlich anerkannte Ausbildung in der Pflege absolviert haben.

3.2 Einordnung des Studiengangs in die strategische Ausrichtung der Hochschule und Hintergrundinformationen zur Entwicklung des Studiengangs

Die grundständigen Studiengänge fügen sich in die Gesamtstrategie und das Leitbild der Hochschule ein. Diese besteht darin, insbesondere berufstätigen Personen (berufsbegleitend studierbare) akademische Weiterbildung in Form von Bachelor- und Masterstudiengängen zu ermöglichen. Die zentralen Themen, an denen sich das Studienangebot der Hochschule orientiert, sind derzeit lebenslanges Lernen, Digitalisierung und demographischer Wandel. Dabei stellen Wirtschaft, Management, Kommunikations- und Kulturwissenschaften sowie Engineering und Informatik sowie Health & Social Work thematische Felder des hochschulischen Studienangebots dar.

Der Studiengang fügt sich passgenau in das Studienangebot der Hochschule ein. Dies ist dadurch begründet, dass er den strategisch gesetzten sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Schwerpunkt in einem wichtigen Teilgebiet der Pädagogik und der Pflege verankert und damit zugleich zentrale Marktanforderungen adressiert. Diese bestehen in dem Mangel an Pflegekräften und dem hiervon abgeleiteten hohen Bedarf an Lehrkräften für die Pflegeausbildung. Im Zusammenhang mit dem demografisch bedingten steigenden Anteil der Pflegebedürftigen in der Gesellschaft entsteht ferner zusätzlich ein vermehrter Bedarf an professionell ausgebildeten Pflegekräften. Diese wiederum brauchen qualifizierte Lehrende.

Außerdem besteht die Notwendigkeit der Um- bzw. Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden im Rahmen der fortschreitenden Akademisierung in der Pflege.

Für die Entwicklung des hier zur Konzeptakkreditierung vorliegenden Studiengangs gab es verschiedene Initiatoren. Einerseits waren dies Aspekte, die sich aus der Produktstrategie der Hochschule ergeben. Andererseits wurde der Studiengang auf Basis der Empfehlungen von Fachexpertinnen und Fachexperten aus der Pflege, der Pflegepädagogik und Pflegewissenschaft in einem eigens gegründeten Expertenbeirat und unter Einbezug der neuen Entwicklungen im Bereich der Pflege und der Pflegedidaktik (z. B. Fachqualifikationsrahmen Pflegedidaktik zur Sicherung der Qualität in der Lehre), sowie auf Basis von Marktbedarfen entwickelt.

Mitglieder des Expertenbeirats waren u. a. Susanne Scheck (Oberin Württembergische Schwesternschaft vom Roten Kreuz e. V.), Dr. Frauke Hartung (Oberin DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e. V.), Claudina Hillenbrand-Illies (Leitung Fort- und Weiterbildung Akademie für Pflege, Gesundheit und Soziales der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e. V.), Oliver Hommel (Pflegedirektor Klinikum Stuttgart), Sabine Becker (Schulleitung der Schule für Pflegeberufe der Alb-Fils Kliniken GmbH), Barbara Driescher (Landesvorstand des Bundesverbands Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe, BLGS), Kirsten Heiland (Landesvorstand BLGS, Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung BW), Petra Gaugisch (Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation, Fh-IAO) und Dr. Thomas Gentner (Geschäftsführer und Schulleiter der Akademie für Gesundheit und Soziales gGmbH).

Schließlich sah der Prozess der Studiengangsentwicklung und der internen Akkreditierung vor, dass die Vorüberlegungen zur Entwicklung des Studiengangs durch Studierende und Absolvent:innen aus dem Bereich der Pflege und der Pflegepädagogik, begleitet wurden. Dies wurde dadurch realisiert, dass die Fachexpertinnen und Fachexperten des Expertenbeirats zum einen Mitarbeiter:innen bzw. Auszubildende innerhalb ihrer Einrichtungen befragten (z. B. an der Akademie für Gesundheit und Soziales, Schule für Pflegeberufe, sowie Klinikum Stuttgart) und zum anderen ihre eigene Lehrexpertise und Erfahrung mit Studierenden in die Entwicklung des Studiengangs einbringen konnten (z. B. durch die Position als Schulleitung, Bereichsleitung für Aus-, Fort- und Weiterbildung, in der Hochschullehre sowie Tätigkeiten im Vorstand des Bundesverbands Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe).

Das Studienangebot wurde bei der Entwicklung insbesondere auf Inhalte ausgerichtet, die auf die Bedarfe des Marktes bzw. die Employability der Absolvierenden zugeschnitten sowie auf Grund der Entwicklung des Faches notwendig sind. Die Entwicklungen, die auf diese Faktoren zurückzuführen sind, sind u. a.:

- Forderung des Wissenschaftsrates nach der Akademisierung der Pflege von mindestens 10-20% pro Jahrgang.
- Zunehmende Besetzung von leitenden Positionen in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern durch akademisierte Pflegefachkräfte.
- Standardisierung und Generalisierung durch das Pflegeberufegesetz (PflBG) von 2017 (seit 01.01.2020 in Kraft).
- Das Pflegeberufegesetz (PflBG) von 2020 fordert hochschulisch qualifizierte Lehrpersonen auf Masterniveau, wofür dieser Bachelorstudiengang die Voraussetzung ist.
- Die Praxisanleitung, bekommt eine immer höhere Bedeutung. Im Rahmen der Pflegeausbildung müssen mindestens 10% praktische Anleitung durch qualifizierte

Praxisanleiter und Praxisanleiterinnen erfolgen. Diese ist gesetzlich verankert und wird refinanziert.

- Zudem brauchen Studierende grundständiger, primärqualifizierender Pflegestudiengänge Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, welche sowohl pflegerisch als auch akademisch ausgebildet sind.
- Lehrkräftemangel in der Pflegeausbildung und im Gesundheitswesen: Im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel in der Pflege und im Gesundheitswesen wächst der Bedarf an professionell ausgebildeten Pflegekräften, die zuvor von qualifizierten Pflegepädagog:innen bzw. Lehrenden an Fachschulen des Gesundheitswesens ausgebildet wurden. Der Fachkräftemangel in der Pflege ist auf diese Weise verbunden mit einem Lehrkräftemangel. Der Lehrkräftemangel verhindert bzw. erschwert und verlangsamt die für die gesellschaftlich dringend erforderliche vermehrte Ausbildung von Pflegekräften.
- Weiterentwicklung des Faches und die Sicherung der Qualität in der Ausbildung und Hochschullehre durch den Fachqualifikationsrahmen Pflegedidaktik der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V. als Referenzrahmen für die Konzipierung pflegedidaktischer Kompetenzprofile. Die Inhalte des Studiengangs Pflegepädagogik (B. A.) orientiert sich an diesem Fachqualifikationsrahmen.

Beziehungen der „School of Health & Social Work“ zum Berufsfeld und zu gesellschaftlichen Akteuren

Die mannigfaltigen Beziehungen, die die „School“ zu gesellschaftlichen Akteuren und zu Akteuren im Berufsfeld pflegt, haben einen nicht zu unterschätzenden Wirkungsgrad bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs. Besonders zu erwähnen sind:

- Württembergische Schwesternschaft vom Roten Kreuz e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz Schwesternschaft „Bonn“ e.V. und Akademie für Pflege, Gesundheit und Soziales der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V.
- Pflegedirektion und Akademie für Gesundheitsberufe des Klinikums Stuttgart.
- Landespflegerat Baden-Württemberg.
- Bundesverband Pflegemanagement – Landesgruppe Baden-Württemberg.
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) – Landesverband Baden-Württemberg.
- Schule für Pflegeberufe der ALB FILS KLINIKEN GmbH.
- Akademie für Gesundheit und Soziales gGmbH, Sigmaringen.

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden gemäß der akademischen Praxis an den Hochschulen folgende Empfehlungen/Vorgaben der oben erwähnten Pflegeinstitutionen und Fachschulen sowie Pflegefachgesellschaften berücksichtigt:

- Fachqualifikationsrahmen Pflegedidaktik der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V. Sektion Bildung und Sektion Hochschullehre Pflegewissenschaft.
- Deutscher Pflegerat e.V. (DPR) und DGP, Aufgaben, die insbesondere von Bachelor-Absolvent:innen v.a. ausgehen: die Weiterentwicklung der Pflege durch Unterstützung empirischer Pflegeforschung, Implementierung von Pflegeforschung in die Praxis, Identifizierung und Erstellung von Konzepten, Evaluation der Versorgungs- und Betreuungsqualität und die Beratung und Anleitung von Mitarbeitenden zu Fragen

aktueller pflegerischer Versorgung (vergl. Arbeitsfelder akademisch ausgebildeter Pflegefachpersonen, Positionspapier DPR und DGP 2014).

- Empfehlungen aus der Praxis des Experten-Beirates zu evidenzbasierter Pflegeforschung, Pflegewissenschaften und -theorie sowie anwendungsrelevanten Inhalten v.a. auch dem Pflegemanagement und lösungsorientierte Kenntnisse für komplexe Pflegesituationen.

3.3 Kooperationen

Der Fokus der Hochschule liegt primär auf der Lehre und im Rahmen der Möglichkeiten auf der angewandten Forschung. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein gut ausgebautes Portfolio an Austauschmöglichkeiten mit einer renommierten ausländischen Partnerhochschule, die als internationale Komplementärpartner in Betracht kommen.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind ein integrales Element des „AKAD-Geschäftsmodells“, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Erfahrungen rekurrieren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufsbegleitend studieren.

Die Hochschule verfügt ferner über langjährige Beziehungen zur Leadership-Kultur-Stiftung nicht nur über das dortige Promotionskolleg, sondern auch über gemeinsame Forschungsaktivitäten im Themenbereich des Leadership, deren Inhalte auch in die betreffenden Module einfließen. Zudem ist sie Teil des Netzwerks Bildung durch Verantwortung e.V., welches insbesondere durch Pädagog:innen einer Vielzahl staatlicher und privater Universitäten getragen wird (z. B. Goethe Universität Frankfurt, Karlsruhe Institute of Technology (KIT), Hochschule Esslingen, Universität Witten/Herdecke, ebs University, AKAD University etc.). Ferner wird ein Netzwerk aus Praktiker:innen, häufig auch Berater:innen mit einem speziellen Fokus auf Digitalisierung eingesetzt, so dass der Eingang aktueller Praxisexpertise im Themenbereich der Digitalisierung gewährleistet wird. Diese Kooperationen sollen zur Ausgestaltung der von den Studierenden absolvierten Module im Bereich der Digitalisierung beitragen.

3.4 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

3.4.1 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse

Die grundständigen Studiengänge haben ein hinreichendes Verhältnis der Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen. Durch dieses hinreichende Verhältnis von Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss grundlegend berufsbefähigend. Die vermittelten Kompetenzen und Qualifikationen eröffnen die Möglichkeit eines anschließenden konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiums.

Der Studiengang fokussiert im Besonderen auf die gängigen Bereiche der Pflege und der Pädagogik, sowie der Lernorte in der Pflegeausbildung (z. B. Fachschulen im Gesundheitswesen). Im Studium werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen Schwerpunktfelder der Grundlagen der Pädagogik, der Pflegedidaktik, der wissenschaftlichen Arbeitsweise inklusive Forschungsmethoden, der Planung und Evaluation von Lehr-Lernsituationen, des Prüfens und Bewertens, der vielfältigen

Lernorte und damit verbundenen Lernortkooperationen sowie einer kultursensiblen Pflege auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet.

Der Studienabschluss ist gemäß den curricular verankerten Inhalten und vermittelt gemäß dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (§ 29) berufsfeldbezogene Qualifikationen in den wesentlichen Bereichen der Pflegepädagogik, Pflegewissenschaft und -theorie, der Pflegepraxis und damit verbundene Pflegeinterventionen, der Praxisanleitung, leitenden Funktionen in der Pflege sowie entsprechender Randgebiete.

3.4.2 Internationalisierungsgrad des Studiengangs

Im Rahmen der kontinuierlichen strategischen Entwicklung steht die systematische Bewertung der Zukunftsfähigkeit des Studienangebots der Hochschule im Fokus. In diesem Zuge wird auch die Internationalisierung des Studienangebots ständig überprüft.

Der Studiengang ist national auf den entsprechenden Arbeitsmarkt ausgelegt, sodass Absolvent:innen gemäß den nationalen Standards, die an Absolvent:innen des Faches Pflegepädagogik gestellt werden, im deutschsprachigen Raum tätig werden können. Darüber hinaus können die Absolvierenden mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen international tätig werden, da der Umgang mit länder- und kulturspezifischem Wissen im Studiengang insbesondere in den Vertiefungen zur transkulturellen Perspektive vermittelt wird.

3.4.3 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh-lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	x			
Die Berufschancen der Absolvent:innen sind untersucht und bekannt.	x			
Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.	x			

3.5 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (gemäß § 18 Abs. 1 MRVO)

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit 01.07.2021 systemakkreditiert. Hierdurch trägt das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat und die Hochschule erhält das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen respektive ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen intern zu akkreditieren. Die Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart werden dabei i. d. R. für acht Jahre akkreditiert.

Im Rahmen der hochschulinternen Evaluationen verfolgt die AKAD einen partizipativen Ansatz durch Einbeziehung der internen und externen Studiengangs- bzw. Studienleitenden sowie Studierenden in die Verfahren der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es, Selbstverpflichtung für qualitätsorientiertes Handeln durch Beteiligung und Mitwirkung an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen. So ist nicht nur die Lehre in den Studiengängen bzw. Modulen, für welche die internen und externen Studiengangs- und Studienleitenden verantwortlich sind bzw. die fachliche und pädagogische Mitverantwortung tragen, Gegenstand der Evaluation. Vielmehr werden sie auch in die qualitätsrelevanten Konferenzen der AKAD indirekt (Evaluationskonferenz, s. u.) oder direkt (Qualitätskonferenz, s. u.) eingebunden. Bei den fortlaufenden Beobachtungen und regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge werden insbesondere folgende Aspekte einbezogen: Die Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

4.1.1 Evaluationskonferenz:

Konkreter Gegenstand der Evaluationskonferenz sind die Studierendenbefragung zum Modul (Modulevaluation), die studentische Lehrveranstaltungsbefragung sowie die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse der begutachteten Module. Die Qualitätsbeauftragte untersucht die über die genannten QM-Instrumente erfassten Ergebnisse und leitet sie den Studienleitenden in regelmäßigen Abständen zu. Auf dieser Basis planen die Studienleitenden fachlich-inhaltliche QM-Maßnahmen mit den Lehrbeauftragten in ihrem Modul und melden sie an die Qualitätsbeauftragte zurück. Davon ausgehend analysiert die Qualitätsbeauftragte systematisch alle Ergebnisse und stellt deren Auswertung in der Evaluationskonferenz vor. Die Mitglieder derselben diskutieren und priorisieren die Vorschläge und die Studiendekane der jeweiligen School, in denen das betreffende Modul Anwendung findet, initiieren daraufhin und bei Bedarf Weiterentwicklungsmaßnahmen über die Evaluationskonferenz. Hierüber werden Studienleitende, Lehrende und Studierende informiert. Die Mitglieder der Evaluationskonferenz überprüfen ferner den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

4.1.2 Qualitätskonferenz:

Während in der Evaluationskonferenz die Modulebene im Fokus steht, wechselt der Evaluationsgegenstand mit der Qualitätskonferenz auf die Ebene des gesamten Studiengangs. Ziel der Qualitätskonferenz ist es, alle relevanten Ergebnisse aus den Statistiken, den Evaluationen sowie den Informationen aus weiteren Qualitätszirkeln zusammenzufassen. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts

identifiziert. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung werden also die Studiengänge aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Absolvent:innen, Praxis) auf den Prüfstand gestellt und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die Mitglieder der Qualitätskonferenz überprüfen den Zielerreichungsgrad der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO, StAkkrVO BW)

5.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Regelstudienzeit entspricht den konzeptionellen Vorgaben. Ausnahmen zur Regelstudienzeit sind begründet.	x			

5.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Der Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO, StAkkrVO BW)

6.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh-lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einer bestimmten Frist die selbstständige Bearbeitung einer Fachproblematik mit wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand hat.	x			
Bei Masterstudiengängen: Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.				x

6.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Der Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO, StAkkrVO BW)

7.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh-lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs.	x			
Für jeden einzelnen Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung detailliert definiert.	x			
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.	x			
Für Masterstudiengänge: Bei der Zulassung in einen Masterstudiengang liegt ein erster ggf. einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss vor.				x
Für Masterstudiengänge: Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass mit Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.				x
Für weiterbildende Masterstudiengänge: Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung (die nicht durch Praktika ersetzt werden kann) orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben (mind. 1 Jahr).				x

7.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Der Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO, StAkkrVO BW)

8.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh-lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die AKAD Hochschule Stuttgart verleiht die akademischen Grade gemäß den gesetzlichen Vorgaben.	x			
Das Diploma Supplement ist obligatorischer Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der aktuell gültigen Fassung.	x			

8.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Der Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Modularisierung (§ 7 MRVO, StAkkrVO BW)

9.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh-lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert.	x			
Die Module sind thematisch und zeitlich abgeschlossen und überschreiten die maximale Dauer von zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht (länger dauernde Module sind besonders begründet).	x			
Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Mindestangaben.	x			

9.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Der Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

10 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO, StAkkrVO BW)

10.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Leistungspunkte sind den einzelnen Modulen zugeordnet.	x			
Sämtliche Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten (eventuelle Ausnahmen hierzu sind plausibel erläutert).	x			
Der ECTS-Umfang des Studiengangs entspricht den Vorgaben im Rahmen von 25-30 Zeitstunden.	x			
Die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement geregelt.	x			
Die Bachelor-/Masterarbeit liegt im Rahmen der ECTS-Vorgaben.	x			

10.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Der Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau(§ 11 MRVO, StAkkrVO BW)

11.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	x			
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.	x			
Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich der Qualifikationsstufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des DQR zuordnen.	x			
Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
Wissenschaftliche Befähigung	x			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	x			
Persönlichkeitsentwicklung	x			
Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement	x			
Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen umfassen:				
Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung	x			
Fertigkeiten (Instrumentale Fertigkeiten, systemische Fähigkeiten, Beurteilungsfähigkeit)	x			
Die personalen Anforderungen umfassen:				
Sozialkompetenz (Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestalten, Kommunikation)	x			
Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/Verantwortung)	x			

11.2 Stellungnahme der EAK

Stellungnahme der Gutachterin

Persönlichkeitsentwicklung:

Wie im Selbstbericht dargestellt, stellen die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, das zivilgesellschaftliche Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung übergreifende Kompetenzziele der AKAD Hochschule Stuttgart dar, welche in allen Studiengängen integriert

sind. Für den Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) wird insbesondere das Ziel Persönlichkeitsbildung als „*über den pflegewissenschaftlichen Ansatz hinausgehende*“ Fokussetzung der AKAD Hochschule Stuttgart dargestellt (S. 25). An dieser Stelle wird Bezug genommen auf die Berufstätigkeit der Studierenden und diese als Voraussetzung für „*ein gewisses, grundlegendes Maß an gesellschaftlichem Engagement sowie der Fähigkeit zur Selbstreflexion*“ (ebd.) beschrieben. Dies könnte gut weiter ausgeführt werden.

Im Widerspruch zu der oben genannten Voraussetzung wird diese Zielsetzung jedoch umfassend in den Modulen abgebildet, so insbesondere im Modul PFP27 „Praxisanleitung 2“, welches zum Inhalt „Lebenslanges Lernen und Lernen als persönlicher Entwicklungsprozess“ hat. Darüber hinaus thematisiert das Modul PFP28 „Praxisanleitung 3“ das Kompetenzziel der Darstellung persönlicher Werte. Zudem sollen Studierende in die Lage versetzt werden, „ihr eigenes Lernen und das Lernen der Auszubildenden als persönlichen Entwicklungsprozess zu gestalten.“ Zudem widmet sich dieses Modul dem Inhalt „Die eigene Rolle als Praxisanleitung gestalten“, welcher hohe reflexive sowie praxisnahe Anteile integriert. Allerdings handelt es sich bei den genannten Modulen um Vertiefungsmodule.

Das Modul PFL50 „Prozessorientierte Pflegeinterventionen V“ fordert von den Studierenden „*die persönliche Reflexion kritischer Lebenssituationen und des eigenen Erlebens angesichts chronisch/onkologisch erkrankter Menschen aller Altersstufen, eigene Bewältigungsstrategien, Erkennen von Faktoren der Resilienz und/oder (drohender) Überforderung, frühzeitiges Annehmen und aktives Einfordern von Unterstützungsangeboten*“ sowie die Reflexion des eigenen Erlebens bezüglich sterbender Patient:innen.

Das Modul PFL52 „Komplexe Pflegesituationen“ vertieft das Wissen der Studierenden bezüglich professioneller und persönlicher Verantwortung in Bezug auf komplexe Pflegesituationen. Und schließlich wird auch in diesem Studiengang im Modul SOA69 Social Entrepeneurship die Gründerpersönlichkeit bearbeitet. Hier bietet sich ebenfalls die Möglichkeit der Auseinandersetzung der Studierenden mit der eigenen Persönlichkeit.

Wissenschaftliche Befähigung und Selbstständigkeit:

Wie im Selbstbericht dargestellt, sollen im Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) der AKAD Hochschule Stuttgart Kompetenzen vermittelt werden, welche die Studierenden zu wissenschaftsgeleiteten Arbeiten in einer sich stetig verändernden und zunehmend globalisierten sowie digitalisierenden Welt befähigen sollen. Hierbei ist insbesondere anzumerken, dass mit der Orientierungswerkstatt ein Instrument geschaffen worden ist, welches den Studierenden ermöglicht, eine selbstständige und eigenverantwortliche Wissenschaftsorientierung im Studium zu etablieren. Leider ist – nach wie vor – die Orientierungswerkstatt fakultativ, wenngleich sie notwendige Kenntnisse vermittelt. Dieser Widerspruch ist auch durch die Anbindung der Orientierungswerkstatt an das Modul „SQF 29 – Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf“ als Modulbaustein nicht geklärt. An dieser Stelle wird eine Klärung bzw. die Aufnahme dieses Bausteins als verpflichtendes Element empfohlen. Darüber hinaus vermittelt das Modul mit den Inhalten „Selbstmanagement“ sowie Ziel- und Zeitmanagement“ wertvolle Inhalte für die Erlangung einer selbstständigen Arbeitshaltung im Studium.

Zivilgesellschaftliches Engagement:

Wie im Selbstbericht dargestellt, sollen die Studierenden des Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt werden, ein gewisses Maß hierzu soll bereits durch die vorhandene Berufsausbildung vorausgesetzt werden können. Jedoch finden

sich in den Modulen diese Inhalte und Kompetenzziele nicht. Zwar nimmt das „Modul GES46 Ethik“ darauf Bezug mit seinen Inhalten „Politische und gesellschaftliche Einflüsse: Die Ethik des Zoon Politicon“ und „Berufsethiken der helfenden Professionen“. Die Aussage des Selbstberichtes, es könne bei berufstätigen Studierenden ein gewisses, grundlegendes Maß an gesellschaftlichem Engagement vorausgesetzt werden, ist zu hinterfragen. Daher ist eine Stellungnahme mit Ausführung der Verankerung des Inhalts des zivilgesellschaftlichen Engagements wünschenswert.

Wissen/Kenntnisse (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung)

Vor dem Hintergrund der Zulassungsvoraussetzung einer abgeschlossenen Berufsausbildung ist nicht ersichtlich, dass im Studium Pflegepädagogik (B. A.) zwei Module zu medizinischen Grundlagen als verpflichtend integriert sind (Modul „Medizinische Grundlagen 1“ im ersten Semester, Modul „Medizinische Grundlagen 2“ im zweiten Semester. Dieses Wissen dürfte vorausgesetzt werden. An die Stelle dieser Module sollten vertiefende Wissensmodule, evtl. zu den vorbehaltenen Aufgaben der Pflegefachkräfte, treten, die das vorhandene Fach-Wissen erweitern und pflegebezogen reflektieren.

Stellungnahme der Studiengangsleitung

Die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, das zivilgesellschaftliche Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung stellen übergreifende Kompetenzziele der AKAD Hochschule Stuttgart dar, welche in allen Studiengängen integriert sind. Im Folgenden wird erläutert, wie diese Kompetenzziele erreicht werden:

Persönlichkeitsentwicklung durch Reflexionskompetenz, erweiterte Rolle Pflegekraft und Lehrkraft/Koordination und Praxisprojekt (Wissenserweiterung und -transfer)

Der Gutachterin ist recht zu geben: Für einen Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) ist das Ziel der Persönlichkeitsbildung besonders hervorzuheben. Damit gehen die Anforderungen hier über das hinaus, was bereits durch das AKAD Leitbild an Persönlichkeitsentwicklung studiengangsübergreifend umgesetzt wird (vgl. dazu auch die Ausführungen unter. Zivilgesellschaftliches Engagement). Die Studierenden benötigen zum einen Fachinhalte und grundlegende Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, wodurch ihre Kompetenzen aus der praktischen Arbeit in ihren Berufen der Pflege erweitert werden. Zum anderen benötigen die Studierenden durch das Studium Reflexionskompetenz, was ihre eigene Rolle als Pflegekraft anbelangt, aber auch ihre Profession sowie die Professionalisierung und Akademisierung im Bereich der Pflege betrifft. Durch die Einführung des neuen Pflegeberufegesetzes (PflBG) von 2017 (seit 01.01.2020 in Kraft), erfolgt eine Standardisierung und Generalisierung der Pflegeberufe. Durch damit verbundene Veränderungsprozesse befinden sich auch die Berufstätigen in einem dynamischen Prozess mit vielfältigen Auswirkungen im Gesundheitswesen, in dem sie sich selbst als Pflegende und als Persönlichkeiten ggf. neu verorten können und müssen. Zu beachten ist, dass die Studiengangsleitung diese Kompetenzen bewusst über eine Vielzahl von Modulen hinweg schult. Das Studium bietet dafür eine Grundlage in mehreren Dimensionen. Durch ihre Aufnahme des Studiums der Pflegepädagogik zeigen sie zum einen bereits Engagement, sich weiterzubilden und sich aktiv an den Veränderungsprozessen zu beteiligen bzw. diese mitgestalten zu wollen. Sie werden beispielsweise mit der wissenschaftlich fundierten pädagogischen Ausbildung befähigt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung ihr Wissen an Auszubildende weiterzugeben. Auf diese Weise erfolgt ein Rollenwechsel bzw. eine Rollenerweiterung von der reinen Pflegekraft zur Pflege- und Lehrkraft. Es kann davon

ausgegangen werden, dass schon durch diese Erweiterung der Tätigkeiten und die neuen Handlungsfelder eine gewisse Persönlichkeitsentwicklung erfolgt. Im Studium an der AKAD Hochschule wird diese Entwicklung begleitet und reflektiert u. a. durch die Prüfungsleistungen.

In dem generalistisch angelegten Studium werden die beschriebenen Reflexionsimpulse gegeben und Transferleistungen von den Studierenden erbracht. Durch die Verbindung von Theorie und Praxis wird die Persönlichkeitsentwicklung angeregt. Die Studierenden vollbringen einen Transfer von dem erlernten theoriebasierten Wissen in die Praxis sowie auch umgekehrt von berufspraktischem Wissen in ihre wissenschaftlichen Arbeiten bzw. Leistungsnachweise in Form von Assignments. In den Assignments setzen sich die Studierenden systematisch und strukturiert mit wissenschaftlichen und zugleich praxisrelevanten Fragestellungen auseinander. Durch diese Form der Auseinandersetzung kann davon ausgegangen werden, dass eine gewisse „Reifung“ bzw. Entwicklung der Persönlichkeit erfolgt. Beispielhaft ist auf die in dem Modul GES47 Profession enthaltene Schulung von Multiperspektivität hinzuweisen sowie auf die in dem Modul UFM22 Teamwork, Change Management und Kollaboration enthaltene Schulung sozialer Interaktion. Beide Module sind insofern sehr persönlichkeitsfördernd.

Zusätzlich zu diesen generellen und wissenserweiternden Tätigkeiten in den ersten vier Semestern haben die Studierenden die Möglichkeit, sich in der Vertiefung „Praxisanleitung“ noch intensiver mit Fragen zu ihrer Rolle als Praxisanleitung und Lehrkraft zu beschäftigen und zu reflektieren, welche Haltungen und Werte sie in ihrem Beruf leben. Dies wird als Vertiefung für die Studierenden angeboten, die noch keine Qualifizierung zur Praxisanleitung mitbringen. Einige Studierende könnten bereits eine entsprechende Weiterbildung absolviert haben und demnach ein anderen Vertiefungsthema wählen. Die „Praxisanleitung“ im Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A). ist eine Möglichkeit, die bei Bedarf gewählt werden kann.

Darüber hinaus wird die Entwicklung der Persönlichkeit bzw. die Anregung der Persönlichkeitsbildung in dem Studiengang auch durch die Einbindung praktischer Elemente in das Studium gefördert. In dem integrierten Praxisprojekt (Modul P15) werden konkrete Probleme in der Praxis definiert und analysiert sowie Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Durch das Einbringen ihrer Studienarbeiten in das Praxisfeld erproben die Studierenden neue Rollen und können in ihren beruflichen Kontexten mitgestalten.

Wissenschaftliche Befähigung und Selbstständigkeit durch die Orientierungswerkstatt

Mit der Orientierungswerkstatt wurde ein Instrument geschaffen, welches den Studierenden ermöglicht, eine selbstständige und eigenverantwortliche Wissenschaftsorientierung im Studium zu etablieren. Gemäß des für alle Studiengänge verbindlichen „AKAD Studienmodells“ wird der Besuch der Orientierungswerkstatt dringend empfohlen. Die Orientierungswerkstatt wird mittlerweile online für Studierende angeboten, welche nicht in Präsenz nach Stuttgart kommen können, um weitere Hürden abzubauen (Vgl. AKAD Studienmodell der AKAD Hochschule, S. 9 f.). Allerdings wird sie weiter – um den Studienfortschritt für besonders leistungsfähige Studierende einerseits und die Teilhabe hinsichtlich fixer Zeiten zeitlich besonders eingeschränkter Studierender andererseits – nicht zu verhindern, fakultativ ausgestaltet. Das AKAD Studienmodell ist hier ja gerade darauf ausgerichtet, um flexibel auf die Notwendigkeiten von diesen Studierenden einzugehen, deren besondere Notwendigkeiten ansonsten gerade nicht Rechnung getragen wird. Mithin würde ein wesentlicher Aspekt des Studienmodells, nämlich dieser Zielgruppe Teilhabe zu ermöglichen, an dieser Stelle infrage gestellt.

Zivilgesellschaftliches Engagement

Die Studiengangsleitung nimmt die Empfehlung der Gutachterin dankbar auf, hat diese in der School Health and Social Sciences besprochen und eine Lösung im Sinne einer transparenteren Darstellung insbesondere im Projektmodul in Bezug auf das zivilgesellschaftliche Engagement herbeigeführt. Zu verweisen ist indes ebenfalls auf die der EAK – aber nicht der Gutachterin – bekannten Ausführungen zu Leitbild und Aktivitäten der AKAD im Bereich zivilgesellschaftliches Engagement, die weil dem allgemeinen Studienmodell inhärent natürlich auch für den Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) gelten.

Hierzu sei aus der damaligen Stellungnahme die folgende Passage zitiert, um einen entsprechenden Überblick zu geben:

„Zivilgesellschaftliches Engagement“

Im Rahmen unserer Studienangebote werden Studierende dazu befähigt, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und ihr Handeln am Gedanken einer nachhaltigen Entwicklung zu orientieren. Die an der AKAD Hochschule besonders stark ausgeprägte Heterogenität der Studierenden sehen wir dabei als Chance, voneinander und miteinander zu lernen. Wir verstehen die Hochschule als Lernort, an dem Studierende die Fähigkeit erwerben, Vielfalt zu schätzen, Selbstverantwortung zu entwickeln, Selbstbestimmung zu respektieren und unterschiedliche Lebensentwürfe zu akzeptieren. Durch die Vermittlung von nachhaltigem Denken und verantwortungsvollem Handeln, verbunden mit dem Verständnis der Konsequenzen des eigenen Handelns für Gesellschaft und Umwelt, befähigen wir unsere Studierenden insbesondere dazu, gesellschaftliche Strukturen und Prozesse kritisch zu beobachten, zu reflektieren und wertorientiert und nachhaltig durch Mitwirkung an Entscheidungsprozessen in einer demokratischen Gesellschaft zu gestalten.“

Da gesellschaftliches Engagement über das rein zivilgesellschaftliche Engagement hinausgeht, wurde das Leitbild orientiert an den 17 UN Zielen für nachhaltige Entwicklung, einem weltweiten Standard in Bezug auf gesellschaftliches Engagement, noch einmal abgeglichen. Tatsächlich werden hochschulweit in diesem Kontext noch die folgenden einschlägigen Passagen im Leitbild der AKAD Hochschule angetroffen:

„AKAD Hochschule – Wir ermöglichen Bildung!“

Das Fernstudienmodell erfordert in seiner Flexibilität ein großes Maß an Fähigkeiten zur disziplinierten Selbststeuerung und zum autonomen Lernen. Gleichzeitig fördert es gute Lerngelegenheiten für Selbstorganisation, Kommunikation und eigeninitiatives Handeln mit dem Ziel des Erwerbs akademischer und wissenschaftlicher Kompetenzen, sei es individuell, in Lernteams oder in Projektgruppen. Damit dient das digitale Fernstudienmodell der AKAD Hochschule in besonderer Weise der Persönlichkeitsentwicklung, dem Erwerb digitaler Kompetenz und der besonderen beruflichen Qualifikation unserer Studierenden und erfüllt wichtige ethische und gesellschaftliche Aufgaben. Die Vereinbarkeit eines Studiums mit der Berufstätigkeit und damit der Finanzierung des individuellen Lebensunterhaltes leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Entfaltung der Studierenden unabhängig von der familiären und sozialen Herkunft.

„Berufsbefähigung“

Studierende an der AKAD Hochschule sind weit überwiegend bereits beruflich tätig und studieren oft berufsbegleitend. In unserer Lehre unterstützen wir Studierende daher ganz besonders dabei, relevante fachliche und überfachliche Kompetenzen in die berufliche Praxis

einzubringen und darin umzusetzen, Arbeitsprozesse selbstbestimmt und selbstständig im Hinblick auf konkrete berufliche Herausforderungen zu gestalten und dabei auch in interdisziplinären und interkulturellen Teams erfolgreich zu arbeiten. Studierende erwerben dabei insbesondere die Fähigkeit, eigene professionelle Ideen zu vertreten als auch andere berufs- und aufgabenbezogene Perspektiven zu akzeptieren sowie neue Perspektiven im beruflichen Umfeld einzunehmen. Hierfür unterstützen und begleiten wir unsere Studierenden in Aufbau und Entfaltung einer professionellen beruflichen Identität. Durch die Verbindung von Wissenschaft mit Anwendungsorientierung in der beruflichen Praxis, schaffen wir Lernorte für Studierende, in denen sie berufliche Handlungsspielräume analysieren, nutzen und erweitern können.

„Persönlichkeitsentwicklung“

Im Rahmen unserer Lehre fördern wir die Fähigkeit unserer Studierenden zur Selbstreflexion und zu kritischem Denken, um ein sozial und ethisch verantwortungsvolles Handeln zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Persönlichkeitsentwicklung nicht als statisch, sondern vielmehr als dynamischen Prozess, der durch die Studierenden immer wieder aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, bewertet und dabei gegebenenfalls verändert werden muss, ohne jemals vollständig abgeschlossen zu sein. Zur aktiven Gestaltung der Persönlichkeitsentwicklung, fördern wir die Fähigkeit unserer Studierenden zu autonomen Entscheidungen in Bezug auf das eigene Leben und Lernen sowie in Bezug auf die sie umgebenden gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse. In unseren Studienangeboten lernen Studierende daher vor allem, ihre individuellen Fähigkeiten, Potenziale und Werte zu reflektieren, um auf dieser Basis eigene Ziele zu setzen, zu artikulieren, zu vertreten und zu realisieren.

„Mastering Life-Learn-Work-Blending“

Ein berufsbegleitendes Studium stellt Studierende vor eine Vielzahl von Herausforderungen. Wir müssen Bildung daher nicht nur als Kompetenzerwerb entsprechend der relevanten Handlungsfelder sehen, sondern als permanenten Prozess, der sich in die individuelle Lebenswelt der Studierenden integrieren lassen muss. Wir sehen lebenslanges Lernen nicht als Anforderung des beruflichen Alltags, sondern als integrierten Bestandteil von Privat- und Berufsleben. Entsprechend geht es nicht allein um eine Ausbalancierung der verschiedenen Anforderungen, vielmehr müssen sich unsere Lehr- und Bildungsangebote in das Privat- und Berufsleben der Studierenden integrieren lassen. Grundsätzlich ist es unser Ziel, die Entwicklung der unterschiedlichen Kompetenzen über alle Studiengänge hinweg zu unterstützen, wobei die Schwerpunkte in den Studiengängen allerdings unterschiedlich gesetzt werden (z.B. Ingenieursstudium vs. Sozialwissenschaftliches Studium).“

Adressiert werden mit dem Leitbild hochschulübergreifend folglich konkret die folgenden der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele, welche global im Bereich der Konkretisierung gesellschaftlichen Engagements gemeinhin als handlungsleitend gelten:

<u>1. Armut beenden – Armut in all ihren Formen und überall beenden.</u>

Grund: Wir ermöglichen Aufstieg durch Bildung und erschließen Bildungsinnovationen, seit über 60 Jahren, unabhängig von der sozialen Herkunft und optimiert darauf, ein Studium auch unter schwierigsten zeitlichen und persönlichen Restriktionen qualitativ hochwertig zu ermöglichen. Dies eröffnet einen Weg Armut zu beenden. Aufgrund unserer digitalen Angebote kann dies zudem auch an jedem Winkel dieser Erde geschehen – sofern durch Internet zugänglich.

Zu detaillierteren Ausführungen vgl. auch der Aufsatz unseres Kanzlers Ronny Fürst, S. 303-321:
Fürst, R. A. (2020). Zukunftsagenda und 10 Thesen zur Digitalen Bildung in Deutschland. In *Digitale Bildung und Künstliche Intelligenz in Deutschland* (pp. 301-347). Springer, Wiesbaden.

2. Bildung für alle – inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

Grund: Wir ermöglichen Bildung dort, wo sie an staatlichen Hochschulen aufgrund der starren Stundenpläne berufsbegleitend Studierenden nicht möglich wäre. Immer und immer wieder.

Beispiele hier sind viele Studierende der School of Health & Social Sciences, welche ansonsten nicht studieren könnten, weil sie z. B. im Schichtdienst in Pflege und Krankenhaus arbeiten. Auch viele Führungskräfte aus den MBA-Studiengängen der AKAD könnten sonst nicht studieren, da zeitlich stark fremdbestimmt.

3. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

Grund: Als ein Land, welches wenig Bodenschätze besitzt, ist Deutschland insbesondere durch sein Humankapital großgeworden. Dieses Humankapital hängt an der beruflichen Qualifikation. AKAD ermöglicht jedem, der sich den Anstrengungen eines echten Bildungserwerbs aussetzen will, diese Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit zu erwerben. Ferner lernen die Studierenden durch das spezifische Studienmodell der AKAD viele unterschiedliche Persönlichkeiten kennen und bilden hierdurch insbesondere auch ihre eigene Persönlichkeit.

4. Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung – eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

Grund: Gerade Innovationen unterstützen Infrastruktur und Industrialisierung und gerade durch die Vielfalt und Heterogenität bzw. Diversität sowohl unserer Studierenden als auch unser Dozierenden wird Kreativität angeregt, welche Voraussetzung von Innovationen ist.“

Ferner erlaubt sich die Studiengangsleitung noch auf folgendes hinzuweisen: Die Studierenden der „Pflegepädagogik“ (B. A.) sind vor allem Berufstätige aus der Pflege, deren Arbeitsalltag durch hohe Belastung gekennzeichnet ist. Durch die Aufnahme des Studiums zeigen sie, dass sie engagiert und belastbar sind, denn sie nehmen das Studium freiwillig zusätzlich zum Beruf auf. In der Pflege Tätige sind meistens intrinsisch motiviert und helfen zu pflegenden Menschen. Damit zeigt sich ihre Ausrichtung auf das Gemeinwohl, denn sie unterstützen und helfen Menschen, gesund zu werden bzw. ihr Leben zu bewältigen und ihren gesundheitlichen Zustand im Hinblick auf die Lebensqualität zu gestalten, zu erhalten oder zu verbessern.

Die Verankerung der Studieninhalte in Bezug auf das zivilgesellschaftliche Engagement ist in einem Fernstudium eine besondere Herausforderung. Die Studieninhalte können insofern nur anregen, sich über den Beruf hinaus zivilgesellschaftlich zu engagieren. Dies ist möglich. Es könnte zum Beispiel sein, dass die Studierenden angeregt durch die Studieninhalte, die Erweiterung ihres Wissens und die verstärkte Reflexionskompetenz Lust bekommen, sich in einem Berufsverband zu engagieren, einen Verein zu gründen, Selbsthilfegruppen zu initiieren

oder Hilfe für bestimmte Krankheiten anzubieten – etwa in Form einer Beratung oder digitaler Angebote.

Die Studierenden bekommen hierzu in verschiedenen Modulen Anregungen und Impulse, die sie aufgreifen und individuell realisieren können. Ein Beispiel ist das Modul PAD25 „Gesundheitsberatung und Patientenedukation“. Hier bekommen die Studierenden grundlegende Inhalte vermittelt, die sie nutzen und in ihren jeweiligen beruflichen Handlungsfeldern sowie darüber hinaus ausgestalten können. So könnten sie beispielsweise Informations- oder Lernangebote entwickeln für Angehörige zum Umgang mit ihren schwer oder plötzlich oder chronisch erkrankten Familienmitgliedern (z. B. bei Demenz, bei Unfällen, bei Diabetes) je nachdem, was sie in ihren Praxisfeldern für Handlungsbedarfe sehen und welche Ideen sie haben.

Ein weiteres Beispiel ist PAD28 „Transkulturelle Kompetenz im Gesundheits- und Sozialwesen“. Hier können die Studierenden ebenfalls aus ihrer Praxis heraus mit dem neu erworbenen Wissen aus dem Studium zivilgesellschaftlich aktiv werden und sich engagieren. Sie könnten zum Beispiel kultursensible Pflegeangebote entwickeln und im Rahmen von ehrenamtlicher Gemeinwesenarbeit anbieten. So könnten sie z. B. eine Anlaufstelle aufbauen oder bei einer Beratungsstelle unterstützen, wenn Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sprachlich, menschlich oder medizinische bzw. pflegerische Hilfe brauchen. Der Kreativität sind hier alle Wege offen.

Nicht zuletzt in der Vertiefung: „Pflege - Neu denken!“ können Ideen der Studierenden und ggf. Innovationen entwickelt und realisiert werden, die der Gesamtgesellschafft nutzen.

Wissen/Kenntnisse (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung)

Die Studiengangsleitung gibt der Gutachterin recht, für sämtliche jüngeren Ausbildungen in der Pflege ist bereits durch die Zugangsvoraussetzungen das entsprechende Fachwissen sichergestellt. Eine Anrechnung erfolgt indes – den Entwicklungen im Fach Rechnung tragend – standardisiert erst ab den Gesetzesvorgaben ab 2000. Entsprechende Ausbildungen vor 2000 (Altenpflege) bzw. 2003 (Gesundheits- und Krankenpflege) werden allenfalls kompetenzbasiert auf Basis einer Individualanrechnung geprüft. Die Module MED 40 und MED 41 sind also für diejenigen Zielgruppen geplant, die dieses Wissen im Studiengang noch erwerben müssen, weil ihr diesbezügliches Wissen zu sehr veraltet bzw. nicht einschlägig ist. Die im Pflegeberufegesetz enthaltenen Vorbehaltsaufgaben werden zudem in anderen Modulen bereits aufgegriffen, welche auf die Kernaufgaben als Pflegepädagog:in vorbereiten. Hier erfolgt dann die Wissenserweiterung und -vertiefung. Die im Pflegeberufegesetz nun explizit aufgeführten Vorbehaltsaufgaben sind für Pflegefachkräfte nicht neu, sie führen diese schon lange aus. Sie rücken nun jedoch in den Vordergrund und sind erstmals in einem Gesetzestext verankert. Auch in den bundeseinheitlichen Rahmenlehrplänen bilden die Vorbehaltsaufgaben den roten Faden über die gesamte Ausbildung. Daher sind diese künftig auch zentral für die Curriculumsentwicklung an den Pflegeschulen und dann natürlich auch für die Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen, die Bewertung und Beurteilung der Leistungen der Lernenden oder aber auch für die Gestaltung der erforderlichen Kooperation mit den Trägern der praktischen Ausbildung bzw. der Einsatzstellen. Im Rahmen der Tätigkeit als Pflegepädagog:in findet daher in den folgenden Modulen notwendigerweise eine Auseinandersetzung mit den Vorbehaltsaufgaben statt, da Lernende vorbereitet werden müssen, diese Aufgaben eigenständig zu übernehmen: PAD22, PAD23, PAD24, PAD25, PAD26, PAD27. Im erwähnten Modul PAD25 erfolgt explizit eine Erweiterung der fachlichen Kompetenzen auf Basis der Vorbehaltsaufgaben, da die Patienten- und Familienedukation ein

zentrales Element in allen Pflegesituationen und in der Begleitung von Menschen mit chronischen Erkrankungen darstellt. Pflegepädagog:innen können zum einen pädagogische Aufgaben im Rahmen der Beratung, Schulung und Anleitung von erkrankten Menschen und deren Familien wahrnehmen. Sie haben im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pflegefachpersonen jedoch auch die Aufgabe, diese auf die Wahrnehmung eben dieser Aufgaben vorzubereiten.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

12 Studiengangskonzept (§ 12 MRVO, StAkkrVO BW)

12.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh-lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung				
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.	x			
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.	x			
Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung/Förderung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.	x			
Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut (“roter Faden”) und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.	x			
Die zu vergebende Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges.	x			
Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen.	x			
Ressourcen				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.	x			
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			
Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.	x			

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.	x			
Studierendenmobilität				
Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).	x			
Prüfungen				
Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.	x			
Ein Modul schließt regelmäßig mit einer (das gesamte Modul umfassenden) Prüfung ab. Ausnahmen hierzu werden nachvollziehbar begründet.	x			
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt.	x			
Es existiert eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung.	x			
Studierbarkeit und Betreuung				
Die Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs (i. d. R. nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester).	x			
Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.	x			
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums	x			

werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.				
Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.	x			
Bei dualen Studiengängen: Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb und Hochschule) ist adäquat ausgestaltet und wird durch geeignete Supportinstanzen gestützt.				x
Studiengänge mit besonderem Profilanspruch				
Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren.	x			
Bei dualen Studiengängen: Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Dual-Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt.				x
Bei dualen Studiengängen: Die Hochschule stellt sicher, dass die theorie- und praxisbasierten Studienanteile angemessen sind. Praktische Anteile werden ausreichend kreditiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent*innen wird sichergestellt.				x
Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept				
Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.	x			
Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis in einem geeigneten Umfang.	x			

12.2 Stellungnahme der EAK

Stellungnahme der Gutachterin

Ausgewogenheit Fachwissen/methodisches Wissen/generische Kompetenzen:

Das Kriterium Ausgewogenheit Fachwissen/methodisches Wissen findet sich in vielen Modulen des Studiengangs „Pflegepädagogik“ (B. A.) wieder, das der generischen Kompetenzen jedoch ist unterrepräsentiert. Inhaltlich kommt der Studiengang der Vermittlung generischer Kompetenzen im Modul PAD22 „Planung von Lehr- Lernsituationen und Curriculumentwicklung“ mittels der Inhalte „Gestaltung von Lernsituationen als komplexe fächerübergreifende LehrLernarrangements“ sowie „fächerübergreifender Unterricht“ abgebildet, im Modul PAD 26 „Lernorte der Pflege und Lernortkooperation“ mittels des Inhalts „lernortübergreifende Ausbildungsprojekte“ und im Modul PAD61 „Altern und Sterben aus

transkultureller Perspektive“ mittels des Inhaltes „Kulturübergreifendes Arbeiten“ nahe. Eine Kompetenzbeschreibung hinsichtlich dieses Kriteriums erfolgt jedoch diesbezüglich in keinem der Module; dies zu ergänzen, bleibt ein Desiderat.

Modulbezogene, wissens- und kompetenzorientierte Prüfungen:

Wenngleich in vielen Modulen des Studiengangs „Pflegepädagogik“ (B. A.) Kenntnisse über Methoden der Didaktik, der Kommunikation und des Unterrichtes und der Pflege erlangt werden, so ist die überwiegende Verwendung der Prüfungsformen „Klausur“ (8x im Pflichtkatalog) und „Assignment“ (16x im Pflichtkatalog) nicht dazu angetan, dieses methodische Wissen und Können zu prüfen. An dieser Stelle wird die Überprüfung der Möglichkeit zur Integration kompetenzorientierter Prüfungen empfohlen. Hinzu kommt, dass im Modul „UFM 22 – Teamwork, Changemanagement & Kollaboration“ Studierende „ableiten [können sollen], welche Schlussfolgerungen aus den Bedingungen des Wissens-, Innovations- und Changemanagements für die Gestaltung der Kommunikation und Partizipation im Unternehmen für eine effiziente Gestaltung der Arbeitsabläufe zu ziehen sind.“ Dieses Modul ist auch wesentlich für den Kompetenzbereich der Schulentwicklung; es schließt mit einem Assignment als Prüfungsleistung ab. Hier wäre eine Verdeutlichung kollaborativer Elemente in der Prüfung wünschenswert, da dieses Modul ansonsten auf den Ebenen des Wissenserwerbs und des Verstehens verbleibt. Empfohlen wird hier, den Anwendungsbezug mit analytischen Elementen in der Wahl einer kompetenzorientierten Prüfungsform darzustellen. Gravierender ist jedoch, dass die Prüfungsform Assignment auch die Module der Vertiefungsrichtungen „Praxisanleitung“, „Pflegedienstleitung“ und „Evidenzbasierte Pflegepraxis“ abschließt. An dieser Stelle sind dringend die Einbeziehung kompetenzorientierter Prüfungsformen angeraten, z. B. das Durchführen einer Lehrprobe.

Angemessenheit der Lehrmaterialien:

Aus den zur Verfügung gestellten Studienbriefen „Grundlagen der digitalen Kollaboration – DIT451“, „Einführung in die Pädagogik – PAD201“ sowie „Projektaufbau, Funktionen und Managementtätigkeiten – SQF201“ wird deutlich, dass den Anforderungen eines Selbststudiums im Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) zur Genüge Rechnung getragen wird, sollten die anderen im Modulkatalog dargestellten Studienbriefe diesen an Umfang, didaktischen Instrumenten und Darstellungsweise ähneln. Gleichwohl wäre ein pflegepädagogikspezifischer Studienbrief, z. B. PFL551, 553, 553-FS, zur Begutachtung sehr hilfreich gewesen.

Adäquate Lehr- und Lernformen:

An dieser Stelle sind die zahlreichen Onlinetutorien bzw. virtuellen Tutorien (z. B. im Modul PAD63 „Digitale Medien und Methoden in Lehr-Lernsituationen“) zur Unterstützung der anderen Lehrformen als Modulbausteine positiv hervorzuheben. Insbesondere im Modul „PFL55 – Pflegedienstleitung 3“, welches als Kompetenzziel hat, einen Maßnahmenplan zur individuellen Personalentwicklung zu entwickeln und die Studierenden zu befähigen, Analyse-Methoden zur Maßnahmen-Evaluation zu nutzen stellt der Baustein Onlineübung in Kombination mit den genannten Studienbriefen (PFL551, 553, 553-FS) ein sehr hilfreiches Instrument dar.

Stellungnahme der Studiengangsleitung

Das Kriterium Ausgewogenheit Fachwissen/methodisches Wissen und die generischen Kompetenzen

Um entsprechend den Hinweisen der Gutachterin das Kriterium der Ausgewogenheit zu verbessern, wurden in den fraglichen Modulbeschreibungen PAD22, PAD26 und PAD61 ein Hinweis auf die generischen Kompetenzen aufgenommen, um das Verhältnis zwischen Fachwissen und methodischem Wissen zu verbessern.

Die Studiengangsleitung erlaubt sich indes darauf hinzuweisen, dass durch viele Module generische Kompetenzen ausgebildet werden. In den Modulen werden immer wieder Lernsituationen am Lernort Praxis geplant, durchgeführt und evaluiert sowie anschließend in den Assignments dokumentiert, analysiert und reflektiert. Es wird ein Transfer des theoriebasierten Wissens in die Praxis geleistet. Die Studierenden verfügen dadurch über das Fachwissen hinaus über zusätzliche Qualifikationen und Kompetenzen. Qualifikationen werden hier verstanden als Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich im Leistungsvermögen und der Leistungsfähigkeit der Studierenden zeigen. Durch das Studium werden beispielsweise folgende Fähigkeiten erworben bzw. gefördert:

- Fähigkeiten zur Analyse,
- Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen,
- Fähigkeit zur Lösung von Problemen (Entwicklung von Strategien zur Problemlösung),
- Fähigkeit, neue Ideen zu entwickeln,
- Fähigkeit zur Organisation und Planung,
- Fähigkeit, begründete Entscheidungen zu treffen,
- Fähigkeit, theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen und praktisch anzuwenden,
- Fähigkeit, sich selbst und sein berufliches Handeln zu reflektieren,
- Fähigkeit, eigenständig zu arbeiten,
- Fähigkeit, seine Arbeit zu dokumentieren und zu strukturieren.

Als Leistungsnachweis erfolgen in vielen Modulen Assignments. Diese bieten den Studierenden viele Möglichkeiten, ihr Wissen und Können sowie ihre Fähigkeiten zu zeigen. Die für die Pflegepädagogik und im Berufsfeld der Aus-, Fort- und Weiterbildung notwendigen generischen Kompetenzen werden in den verschiedenen Modulen angeregt. Die Studierenden werden durch das Modul PAD22 „Planung von Lehr-Lernsituationen und Curriculumentwicklung“ eine eigene Lernsituation planen, durchführen und auswerten. Ebenso werden sie im Modul PAD23 „Fachdidaktik Pflege und Gesundheit“ eine Lernsituation didaktisch vorbereiten, durchführen und in ihrem Assignment dokumentieren, reflektieren und bewerten. In dem Modul PAD24 „Lernberatung und Lerncoaching“ haben die Studierenden die Gelegenheit eine Lernberatung durchzuführen und dadurch das zuvor erworbene Wissen anzuwenden, ihre Erfahrungen zu beschreiben und zu reflektieren. In dem Modul PAD27 „Prüfen und Bewerten“ bekommen die Studierenden die Gelegenheit im Praxisfeld Auszubildende zu begleiten sowie exemplarisch zu prüfen und zu bewerten.

Nicht zuletzt im Praxisprojekt (Modul P15) führen die Studierenden ein eigenständiges Projekt durch, in dem sie ihre Fähigkeiten und Kompetenzen unter Beweis stellen können.

Die bislang formulierten generischen Kompetenzen sind im Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) der wurden auf Basis des Fachqualifikationsrahmens Pflegedidaktik der Sektion Bildung und der Sektion Hochschullehre Pflegewissenschaft der Deutschen Gesellschaft für

Pflegewissenschaft e. V. angefertigt. Die dort genannten generischen Kompetenzen sind vollumfänglich enthalten. Demnach spiegeln sich im Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) folgende Handlungs- bzw. Reflexionsfelder bereits wider:

- Berufs- und Bildungssystem
- Berufs- und Bildungspolitik
- Wissenschaft und Forschung
- Entwicklung einer professionellen Identität im Kontext der Professionsentwicklung
- Curriculumentwicklung
- Lernortgestaltung und Lernortkooperation
- Bildungsmanagement
- Theoriegeleitete Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehr-Lernsituationen
- Prüfen und Bewerten
- Lernberatung

Die AKAD Hochschule hat den Studiengang folglich so entwickelt, dass vielfach generische Kompetenzen in den Modulen schon jetzt nachgehalten werden.

Modulbezogene, wissens- und kompetenzorientierte Prüfungen:

Die Studienleitung gibt der Gutachterin recht, dass der Anschein entstehen kann, dass die entsprechenden Prüfungen nicht kompetenzorientiert sind. Allerdings wird inhaltlich kompetenzorientierten Prüfungen in den meisten Modulen bereits Rechnung getragen. Es wurde daher häufig die Prüfungsform eines Assignments gewählt. Diese erlaubt ebenfalls, Videos mit aufgenommenen Situationen beizufügen und zu reflektieren, so dass im Prinzip hierdurch auch Lehrproben umfasst werden können. Selbst Rollenspiele können so Teil einer Assignmentprüfung werden. Durch die Assignmentfragestellung wird ferner jeweils ein Theorie-Praxis-Transfer angebahnt. Die Studierenden werden meist die Aufgabe haben, eine praktische Anwendung theoriebasiert vorzubereiten, in der Praxis durchzuführen und dann wiederum zu evaluieren/reflektieren. Dies erfolgt vor allem in den folgenden Modulen: PAD22, PAD23, PAD24, PAD25, PAD26, PAD27. Auch in einzelnen Vertiefungsmodulen ist dies der Fall. Ein anderer Ansatz der Prüfung würde für die spezielle Zielgruppe der AKAD-Studierenden, die zeitlich häufig auf eine sehr hohe Flexibilität angewiesen sind sowie dem AKAD-Studienmodell nicht ausreichend Rechnung tragen und somit bildungsaffine potenzielle Studierende bewusst von einer Teilhabe an Bildung ausschließen.

Angemessenheit der Lehrmaterialien:

Die Studienleitung gibt der Gutachterin recht, dass bereits fertige Studienmaterialien speziell aus dem Kerngebiet der Pflegepädagogik sehr hilfreich gewesen wären. Aber die Studienbriefe für den Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) befinden sich aktuell noch in der Erstellung und werden – um maximale Aktualität und Rekurs auf die aktuellen fachlichen Diskurse zu wahren – erst direkt zum Einsatztermin der jeweiligen Module für die Studierenden bereitstehen. Allerdings konnten ausgewiesene und einschlägige Fachexpertinnen und Fachexperten als Autorinnen und Autoren für die Lernmaterialien gewonnen werden, deren Denomination, Forschungsfelder und Interessen sowie Vernetzung in Fachkreisen und Beteiligung in Gremien und Gesellschaften garantieren, dass sowohl die fachlich-theoriebasierten Inhalte als auch die Verbindung mit der Praxis gewährleistet sind. Beispielhaft können hier Prof. Dr. Silke Traub, Dr. Maresa Coly oder Judith Reeb genannt werden. Die

Lernmaterialien werden auf dem aktuellen Stand des Fachdiskurses sein und zugleich Anforderung sowie Herausforderungen derzeitiger Berufspraxen thematisieren.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO, StAkkrVO BW)

13.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh-lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	x			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	x			
Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.	x			

13.2 Stellungnahme der EAK

Stellungnahme der Gutachterin

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie Berücksichtigung des fachlichen Diskurses:

Wenngleich im Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) das Thema Professionalisierung und Profession, letzteres sogar in einem eigenen Modul, abgedeckt sind (GES47 „Profession“), bleibt das Curriculum eine Auseinandersetzung mit der Rolle von Lehrkräften insbesondere für Pflegefachberufe schuldig. Dieser umfassende Diskurs, der vor allem im berufspädagogischen Kontext breit geführt wird, sollte Eingang in das Curriculum finden. Darüber hinaus werden wesentliche Wissensgebiete der akademisierten Pflegeausbildung im Curriculum abgebildet, insbesondere die Inhalte der interprofessionellen Kollaboration im Gesundheitswesen im Bereich der Rehabilitation oder für vital bedrohliche Akutsituationen im Modul PFL49 Prozessorientierte Pflegeinterventionen IV. Allerdings vermisst die Gutachterin auch in diesem Studiengang eine vertiefende Auseinandersetzung mit den vorbehaltenen Pflegeaufgaben laut Pflegeberufegesetz, die einen wesentlichen Teil des Diskurses um Professionalisierungsbedarfe akademisierter Pflegefachkräfte und somit auch ihrer Lehrkräfte ausmachen. An dieser Stelle ist auch die Verknüpfung zur Interprofessionalität angeraten, die insbesondere mit den Angehörigen der medizinischen Profession immer noch von Hierarchiedenken und Delegation geprägt ist. Eine Aufnahme der vorbehaltenen Aufgaben und eine Auseinandersetzung mit dem neuen Pflegeberufegesetz ist dringend angeraten.

Überprüfung des Curriculums fachlich-inhaltlich und methodisch-didaktisch:

Die kontinuierliche Überprüfung des Curriculums und Anpassung an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen durch eine laufende Fortschreibung des Autorenleitfadens unter Begleitung des Instituts IDEA, einen fachspezifischen Aktualisierungsrhythmus der Lehrbriefe sowie die Einbindung der fachlichen Expertise des Prorektors für Forschung und Digitalisierung sind positiv hervorzuheben. Allerdings wird auf die Notwendigkeit der

Einbindung studentischer Rückmeldung in weitere Überarbeitungen verwiesen; dies ist nachzuholen, sobald es organisatorisch möglich ist.

Stellungnahme der Studiengangsleitung

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie Berücksichtigung des fachlichen Diskurses:

Den Anregungen der Gutachterin ist beizupflichten, die genannten Aufgabenbereiche sind wichtig. Allerdings verbergen sie sich bereits in den Modulbeschreibungen bzw. wurden anderweitig berücksichtigt, wie an dieser Stelle ausgeführt werden soll.

So beinhaltet das Modul Profession auch die Unterabschnitte:

„**Aufgabengebiete der Professionsvereinigungen**

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Best Practices in Curricula“

Genau hier findet auch die Auseinandersetzung mit der Rolle von Lehrkräften der Pflegefachberufe statt. Dieses Modul beinhaltet ferner auch den Aspekt der Interprofessionellen Zusammenarbeit. Hier empfiehlt die Gutachterin auch die Verknüpfung zur Interprofessionalität, da insbesondere mit den Angehörigen der medizinischen Profession immer noch Hierarchiedenken und Delegation in die erforderliche Zusammenarbeit hineinwirken. Dies erfolgt auch, nämlich unter diesem Abschnitt des fraglichen Moduls:

„Die helfenden Professionen im Vergleich und in Kollaboration miteinander

Die helfenden Professionen im internationalen Vergleich

Vorstellung internationaler Verbände (z.B. IFSSW) und Kooperationen

Die eigene Profession im Vergleich mit anderen Professionen, Schnittstellen und Kollaborationen“

Zudem sei erwähnt, dass interprofessionelles Handeln auf jeden Fall zu den Aufgaben einer Pflegefachperson gehört und dies ja auch u.a. im inhaltlichen Fokus der Gestaltung von Lehr-Lernsituationen von angehenden Pflegefachpersonen durch Pflegepädagog:innen steht. Der Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) hat jedoch bewusst schwerpunktmäßig eine berufspädagogische Ausrichtung, um eben auf die neue Rolle als Lehrperson vorzubereiten.

Die Gutachterin regt ferner an, die Studierenden bei einer vertiefenden Auseinandersetzung mit den vorbehaltenen Pflegeaufgaben laut Pflegeberufegesetz, die einen wesentlichen Teil des Diskurses um Professionalisierungsbedarfe akademisierter Pflegefachkräfte und somit auch ihrer Lehrkräfte ausmachen, einzubeziehen.

Die Auseinandersetzung mit der neuen Rolle als Lehrperson wird u.a. im Modul PAD22 bereits aufgegriffen. Hier wird die Reflexion der eigenen subjektiven Theorien hinsichtlich des Lehr-Lernverständnisses aufgegriffen. Zudem wird im Modul PAD22 folgendes in den Kompetenzformulierungen explizit bereits erwähnt: „Sie reflektieren ihre eigene Rolle als Lehrende vor dem Hintergrund ihrer Berufsbiographie.“

Zur Rückmeldung der Gutachterin bzgl. der Vorbehaltsaufgaben sei an dieser Stelle auf die ausführliche Stellungnahme unter 11.2 und 12.2 verwiesen.

Bei der Gestaltung der Inhalte wurde der aktuelle Diskurs in der Pflege beachtet, indem einerseits beispielsweise der „Fachqualifikationsrahmen Pflegedidaktik der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V. Sektion Bildung und Sektion Hochschullehre Pflegewissenschaft“ herangezogen wurde. Ferner wurde der Studiengang mit einem hochkarätig und topaktuell informierten Experten-Beirat entwickelt. Die Beteiligten sind in wichtigen Berufsverbänden und Gremien vertreten, wodurch gewährleistet ist, dass aktuelle Themen und Diskurse mit in das Curriculum eingeflossen sind.

Überprüfung des Curriculums fachlich-inhaltlich und methodisch-didaktisch:

Die Gutachterin weist auf die Notwendigkeit der Einbindung studentischer Rückmeldung in weitere Überarbeitungen hin und empfiehlt diese nachzuholen, sobald es organisatorisch möglich ist. Die Studiengangsleitung stimmt zu, dass dies gerade im Zeitalter der Customer-Co-Creation ein sehr wichtiger Aspekt ist. Tatsächlich finden derartige Einbindungen bereits jetzt im Rahmen des digitalen Studienmodells statt, sie wurden nur hier im Rahmen der Konzeptakkreditierung nicht erwähnt. Jedes Modul wird nach Abschluss durch die Studierenden bewertet. Darüber hinaus findet eine Auswertung der Evaluation durch die QM-Beauftragte statt und eine Kommunikation der Ergebnisse dieser Auswertung erfolgt quartalsweise auf School-Ebene. Für den Studiengang „Pflegepädagogik“ (B. A.) erfolgen die Diskussion der Evaluationsergebnisse und ggf. erforderlicher Veränderungen oder Verbesserungen in der School of Health and Social Sciences.

Ferner gilt zum einen, dass im Rahmen der jeweils alle zwei Monate stattfindenden Evaluationskonferenz der Module über etwaige Qualitätsverbesserungsmaßnahmen entschieden wird, sofern gewisse Zufriedenheitswerte unterschritten werden. Zum anderen können Studierende direkt zu den Studienheften schon seit 2019 Anmerkungen geben und Verbesserungsvorschläge machen, die dann an die Produktentwicklung weitergegeben werden, um entsprechend eingearbeitet zu werden. Eine organisatorische Einbindung ist damit ab Studienstart gewährleistet.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 14 MRVO, StAkkrVO BW)

14.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh-lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Lehre wird regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden auf Studiengangs- und Modulebene evaluiert.	x			
Aus den Evaluationsergebnissen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.	x			
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	x			
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Befragung der Absolvent:innen, um das Studienangebot zu verbessern.	x			
Bei Reakkreditierung: Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt und adäquat adressiert.				x
Bei Reakkreditierung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvent*innen.				x

14.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO, StAkkrVO BW)

15.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh-lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	x			
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.	x			
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	x			
Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.	x			

15.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

IV. Beschlussfassung

Der Studiengang **„Pflegepädagogik“ (B. A.)** wird ohne Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.